

Jahresbericht 1992

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG

ARGE
FLURB

Herausgegeben im Dezember 1992

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Vorsitzender MDgt. Dr. Kirchhoff

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Calenberger Straße 2
3000 Hannover 1

Jahresbericht 1992
der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
(ArgeFlurb)

<u>Inhaltsübersicht:</u>	Seite
I. Einführung	5
II. Organisation der ArgeFlurb	6
III. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	7
IV. Beratungsschwerpunkte	9
V. Fortbildung und Empfehlungen	13
VI. Zusammenfassung	15
Anlage 1 Organisationsstruktur der ArgeFlurb	16
Anlage 2 Ausschuß für Verwaltung und Recht	18
Anlage 3 Ausschuß für Planung und Technik	20
Anlage 4 Arbeitsgruppe Automation	21
Anlage 5 Arbeitsgruppe Bau	24
Anlage 6 Arbeitsgruppe Dorferneuerung	25
Anlage 7 Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung	27
Anlage 8 Projektgruppe Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG	28
Anlage 9 Projektgruppe Bodenordnung nach dem LWAnpG	29

I. Einführung

- 1 - Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschefkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 5. November 1976. Ihre Mitglieder sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Agrarminister der Länder.

- 2 - Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
 - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

- 3 - Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.

II. Organisation der ArgeFlurb

- 4 - Die Projektgruppe "Verwaltungsvorschriften nach § 20 UVPG" hat ihren Auftrag abgeschlossen. Sie bleibt zur weiteren Begleitung der Beratungen zu den Verwaltungsvorschriften und zur Überarbeitung der ArgeFlurb-Empfehlung "Planfeststellung nach § 41 FlurbG" bestehen.
- 5 - Das Plenum der ArgeFlurb hat auf seiner 18. Sitzung beschlossen, eine Projektgruppe "Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen" einzurichten. Sie hat den Auftrag zu klären, inwieweit der Rahmen des FlurbG ausreicht, um Landentwicklung zu betreiben, und Verfahrensvereinfachungen zu prüfen.
- 6 - Der Vorsitz Niedersachsens in der ArgeFlurb endet mit Ablauf des Jahres 1992. Er geht für 1993 - 1995 an das Hessische Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz über.
- 7 - Ein Überblick über die Organisationsstruktur und die Vertreter der Mitglieder im Plenum, in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen ist als Anlage 1 beigelegt.

III. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

8 - Im Kalenderjahr 1992 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

- Plenum der ArgeFlurb
 - 18. Sitzung vom 21. - 23.09.1992 in Celle
- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)
 - 31. Sitzung vom 15. - 17.06.1992 in Fulda
 - 32. Sitzung vom 08. - 09.12.1992 in Stuttgart
- Ausschuß für Planung und Technik (APT)
 - 28. Sitzung vom 12. - 13.05.1992 in Wolfenbüttel
 - 29. Sitzung vom 11. - 12.11.1992 in Stuttgart
- Arbeitsgruppe Automation (AgA)
 - 16. Sitzung vom 20. - 21.05.1992 in Mainz
 - 17. Sitzung am 29.10.1992 in Kornwestheim
- Arbeitsgruppe Bau (AgBau)
 - 25. Sitzung vom 21. - 23.09.1992 in Anklam
- Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
 - 17. Sitzung vom 28. - 30.04.1992 in Tellow
 - 18. Sitzung vom 27. - 29.10.1992 in Seedorf
- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)
 - 28. Sitzung vom 20. - 21.05.1992 in Erfurt
 - 29. Sitzung vom 02. - 03.12.1992 in Würzburg
- Projektgruppe Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG
 - 4. Sitzung am 01.07.1992 in Würzburg
 - 5. Sitzung am 22.10.1992 in Würzburg

- Projektgruppe Bodenordnungsverfahren nach dem LWAnpG
 - 2. Sitzung am 13.02.1992 in Berlin
 - 3. Sitzung am 02.04.1992 in Schwerin
 - 4. Sitzung am 26.05.1992 in Berlin
 - 5. Sitzung vom 25. - 26.08.1992 in Berlin
 - 6. Sitzung am 20.10.1992 in Berlin

- Projektgruppe Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen
 - 1. Sitzung am 02.12.1992 in Würzburg

IV. Beratungsschwerpunkte

- 9 - Von den Sitzungen der Gremien wurden den Mitgliedern Ergebnisniederschriften übersandt.
- 10 - Aus den Beratungen des Plenums sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

Flurneuordnungsverwaltung

- 11 - Die ArgeFlurb hat sich weiter eingehend mit der Situation in den neuen Bundesländern auseinandergesetzt.
- 12 - Der Aufbau von Flurneuordnungsbehörden ist mit partnerschaftlicher Unterstützung und Hilfen bei der Personalvermittlung durch die alten Bundesländer gut gestartet, allerdings kann der Verwaltungsaufbau nicht der Dringlichkeit der Aufgabenbewältigung folgen. Es bestehen weiterhin erhebliche Defizite bei Vermessungsfachkräften und Verwaltungsjuristen.
- 13 - Es müssen deshalb kurzfristig alle geeigneten Fachkräfte außerhalb der Verwaltungen zusätzlich mobilisiert werden. Leider ist dem BML bisher nicht gelungen, mit Mitteln des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost die daraus resultierenden erhöhten finanziellen Anforderungen abzufangen.
- 14 - Die ArgeFlurb teilt mit den neuen Bundesländern die Sorge, daß die drängenden Bodenordnungen und Eigentumsregelungen und damit der wirtschaftliche Aufbau weiter verzögert werden, und bittet den BML, in seinen Bemühungen nachdrücklich fortzufahren.

Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG

- 15 - Die Projektgruppe "Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG" hat erste Ergebnisse vorgelegt.

- 16 - Die behandelten Themen spiegeln die Dringlichkeit der Aufgabe wider und umfassen deshalb das gesamte rechtliche und technische Spektrum der Flurneuordnung im Grundsätzlichen wie im verfahrensbezogenen Detail. Vordringlich geht es um
- die Zusammenarbeit der Länder in allen Bereichen zur Vermeidung von Doppelaufwand,
 - die praxisorientierte Behandlung von Verfahrensfragen,
 - Empfehlungen und Mustervorschriften,
 - Anstöße für notwendige Gesetzesänderungen und -ergänzungen.

Deshalb werden die Ergebnisniederschriften der Sitzungen so formuliert, daß sie als Handreichungen dienen können.

- 17 - Zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG sind Empfehlungen erarbeitet worden, die vom BML im Gemeinsamen Ministerialblatt des Bundes veröffentlicht und verbindlich eingeführt worden sind.
- 18 - Die Empfehlungen stehen in engem Zusammenhang mit der Sachenrechtsbereinigung des Bundes. Das in den Empfehlungen vorgeschlagene Teilungsmodell für die Grundstückswerte zwischen Grund- und Gebäudeeigentümer ist Grundlage der Eckwerte der Sachenrechtsbereinigung, die damit wesentlich beschleunigt wird.
- 19 - Für die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG ist ein Muster "Bodenordnungsplan" erarbeitet worden.

Verkehrsvorhaben in den neuen Bundesländern

- 20 - Die ArgeFlurb sieht die Notwendigkeit, die beschleunigte Realisierung der Verkehrsvorhaben in den neuen Bundesländern mit begleitenden Unternehmensflurbereinigungen zu unterstützen. Eine schlüssige Unternehmensplanfeststellung wird durch das Auseinanderklaffen von Eigentum und tatsächlicher Nutzung zusätzlich kompliziert. Neben den bekannten

Vorteilen kann durch Bodenordnung auch Eigentum und Nutzung zusammengeführt werden.

- 21 - Die Projektgruppe wird wegen der speziellen neuen Rechtsvorschriften (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, Investitionsmaßnahmegesetze) die ArgeFlurb-Empfehlungen zur Durchführung von Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG überarbeiten.
- 22 - Die ArgeFlurb hat den BML gebeten, die neuen Empfehlungen mit dem BMV abzustimmen und gemeinsam einzuführen.

Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen

- 23 - In der modernen Flurbereinigung beinhaltet die "Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung" mehr als nur die bodenordnerische Unterstützung von Planungen anderer Stellen; eigene Aktivitäten werden ausgeführt.
- 24 - Einerseits wird der modernen Entwicklung u.a. durch Änderung der Ausführungsgesetze zum FlurbG durch die Länder, Beteiligung von Bürgern, Verbänden, Gemeinden über den Gesetzesauftrag hinaus, Landesprogramme Rechnung getragen, andererseits zeigt die Rechtsprechung Grenzen auf.
- 25 - Der Auftrag des LWAnpG ist weitergehend als der des FlurbG.
- 26 - Das Thesenpapier der ArgeFlurb von 1987 "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" ist unverändert aktuell.
- 27 - Die ArgeFlurb stellt fest, daß eine sachliche Diskussion zur Aufgabe Flurbereinigung und zum FlurbG eingeleitet werden sollte. Sie hat deshalb beschlossen, eine Projektgruppe "Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen" einzusetzen. Die Projektgruppe soll klären, inwieweit der Rahmen der FlurbG ausreicht, Landentwicklung zu betreiben, und ob eine Änderung des FlurbG geboten ist.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

- 28 - Als Folge der EG-Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat der BML "Überlegungen für die Neuausrichtung der GAK" erarbeitet. Besondere Bedeutung kommt bei den veränderten agrarpolitischen Bedingungen der Definition des Begriffs Agrarstrukturverbesserung zu.
- 29 - Die ArgeFlurb stellt dazu fest, daß neben der ökonomischen Komponente insbesondere Aspekte der Ökologie und Siedlungs-/Infrastruktur einzubeziehen sind. Diese Verbindung ist in keiner Position des Papiers ausreichend dargestellt.
- 30 - Die Dorferneuerung sollte als eigenständiger Tatbestand in die GAK eingeführt werden.
- 31 - Die ArgeFlurb hat den BML gebeten, diese Positionen in die weiteren Beratungen einzubringen.
- 32 - Über die wichtigsten Beratungsthemen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb geben die Anlagen 2 bis 9 einen Überblick.